

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mit »Guter Arbeit« gesund bis zur Rente

Seminar-Nr.: **JH048**
Datum: **27.11. - 29.11.2023**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Berghotel Jägerhof
88316 Isny im Allgäu

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Mit »Guter Arbeit« gesund bis zur Rente – Mitbestimmung zur Gestaltung alter(n)sgerechter Arbeit nutzen

27.11. bis 29.11.2023

Ausschreibung 2023
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Mit »Guter Arbeit« gesund bis zur Rente – Mitbestimmung zur Gestaltung alter(n)sgerechter Arbeit nutzen

Seminarnummer: JH048

Der demografische Wandel ist in vollem Gange. Auch in unserer modernen Arbeitswelt scheiden viele Beschäftigte schon vor dem Erreichen der Altersrente aus dem Erwerbsleben aus, weil die Gesundheit nicht mehr mitmacht. Der größte Anteil der Frühverrentungen betrifft inzwischen psychische Störungen wie Depression oder Burnout. Durch die Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz können Interessenvertreter die Arbeitsbedingungen im Betrieb mitgestalten. Über diesen Weg kann es gelingen, die Gesundheit von Beschäftigten aller Altersgruppen zu erhalten und zu fördern. Es geht darum, auch in einer sich wandelnden Arbeitswelt für »Gute Arbeit« zu sorgen, damit auch in Zukunft die Beschäftigungsfähigkeit möglichst lang erhalten bleibt.

Seminarinhalt

- > Daten und Fakten zum demografischen Wandel in Deutschland
- > Warum die Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden
- > Was heißt alter(n)sgerechte Arbeitsplatzgestaltung? (§ 87 BetrVG i. V. m. ArbSchG)
- > Wie kann die Interessenvertretung ihre Rechte nutzen, um dieses Ziel zu erreichen?
- > Altersstrukturanalyse (§ 80 i. V. m. § 92 BetrVG)
- > Qualifikation (§ 96 BetrVG)
- > Schutz vor Altersdiskriminierung (§ 80 BetrVG)

Ihr Vorteil

Im Seminar werden arbeitswissenschaftliche Grundlagen zur alter(n)sgerechten Arbeitsgestaltung vermittelt.

Sie lernen die rechtlichen Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats kennen.

Sie wissen, wie Gefährdungsbeurteilung und betriebliches Gesundheitsmanagement helfen können, den demografischen Wandel im Betrieb mit zu gestalten.

Referent

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management - Personalpolitik,
Lern-Werkstatt.info GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	790,00	EUR
Übernachtung	222,42	EUR
Verpflegung*	235,55	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.